

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

! 60
20 Minuten
60
a - Aktie
Alles drin
ÄRZTLICHE PRAXIS arznei aktuell
ÄRZTLICHE PRAXIS Arznei heute
ÄRZTLICHE PRAXIS BeneFit
ÄRZTLICHE PRAXIS Börse
ÄRZTLICHE PRAXIS Netze
ÄRZTLICHE PRAXIS Praxisbörse
ÄRZTLICHE PRAXIS Praxisnetze
Auto Fortune
AutoGlobal
Autowelt
b - Aktie
basketball.de
Benz fahren
Benz Oldies
Berlin Mitte Boys
Best Of Internet
Brain Food
Bremer Branchen
Buchartisten
Business Gourmet
Business People
Business Style
businessplan.de
c - Aktie
Cards for Fun
Chickens McMoore
clips.de
connectis
Cook & Fun
Cook & More
Cook & People
Country Art
Country Fun
Country Life
d - Aktie
Daimler Börse
Das bisschen Haushalt-Bewährte Tipps...
Das Magazin für Mobile Communication
Das Magazin für Mobile Communication & Commerce
Das Theaterstück Familie Heinz Becker zeigt:...
Der Eins Live-Stern
Der große Ratgeber Vitamine, Mineralstoffe,...
Der Psychiater
Der SparkassenNewsletter
Die Börsenshow
Die härtesten Shows der Welt
DIE MANN SHOW
DIE MANNERSHOW
Die SparkassenZeitung
Die Telebörse - Show
Die Too Late Show
DIE WWW-SHOW
Dortmund Kompakt
Drin
Düsseldorf Kompakt
Düsseldorfer Landpartien
e - Aktie
Ebizz
Erotik Planet
Erotik Total
Essen Kompakt
eyedoo
f - Aktie
Family Life
Family Style
Family TV
FIT FOR Beauty
FIT FOR Body
FIT FOR Brain
FIT FOR Car
FIT FOR Fashion
FIT FOR Food
FIT FOR Health
FIT FOR Internet
FIT FOR Job
FIT FOR Life
FIT FOR Love
FIT FOR Money
FIT FOR Net
FIT FOR Sport
FIT FOR the Net
FIT FOR the Web
FIT FOR Travel
FIT FOR Web
Food & Fun
Food & People
Fun & Family
g - Aktie
GAGA TV
Globe - Forschung und Umwelt im Ersten
h - Aktie
HAMBURG KAUFT EIN
Hannover Branchen
Hannoversche Branchen
Härtetest - die Actionshow
Heiße Kartoffel
hr-XXL-Punkt
Im Netz der Lüge
j - Aktie
k - Aktie
KANZLERBRUDER
Köln Kompakt
l - Aktie
Leitfaden Arbeitsschutz
LOTHAR VOSSELER
love infection
Lucky Power
Lucky-Power
lucky-power.com
lucky-power.de
lucky-power.net
lucky-power.org
lucky-power.com
lucky-power.de
lucky-power.net
lucky-power.org
m - Aktie
Mama Kommissar
MEDDEM
Mercatorpark
Mercedes Oldies
METRO
Metropol
Metropole
Metropolis
Mitteldeutscher Online Dienst (MOD)
Mitteldeutscher PresseKonvent
Mitteldeutsches Wirtschaftsmagazin
Mittelstand braucht das Land
MOB COM
Mord am See
n - Aktie
Nacht der Verzweiflung
net-fit
Net-Fitness
o - Aktie
Oi
Oi!
Oi! WARNING
Opel Markt
Oper - light
Oper light
Operlight
p - Aktie
Power Yoga
Power Yoga - Der Energie Manager
Power Yoga - Smart Energy Tools
PSG
PSG - Das unabhängige Magazin für Playstation Games
q - Aktie
r - Aktie
rap.de
Ratgeber family
Reiseland Deutschland
Religion - Staat - Gesellschaft
s - Aktie
SCHEIDEN TUT WEH
SCHILLING-SOCCER
Schlegl, übernehmen Sie
Schnapp zu
schweden.de
SHAREBRANDING
Städtraum
Städtraum - unterwegs in (... Paris, Sydney, ...)
Städtraum - unterwegs mit Abenteuer und Reisen
Stars von Morgen
Sternenkinder
SZENE HAMBURG KAUFT EIN
Täglich 15 Minuten für meine Gesundheit
Telebörse - die Show
TEUFELSKÜCHE
THE MAN SHOW
Thrill - spiel' um Dein Leben
Todesrennen
TOP 100 - Mittelstand
TOP 100 - Mittelstand braucht das Land
TOP 100 - Unternehmer braucht das Land
Top Erotik Net
Top oder Flop
Train your Brain
TV - Börsenshow
u - Aktie
Unbeschreiblich weiblich
v - Aktie
VW Markt
w - Aktie
web-fit
Web-Fitness
WWW SHOW
WWW-SHOW
www.dhd.24.com
www.dhd.24bike.com
www.dhd24auto.com
www.dhd24contact.com
www.dhd24immo.com
www.dhd24immobilien.com
www.dhd24jobs.com
www.dhd24kontakt.com
x - Aktie
y - Aktie
z - Aktie
ZfIFP Zeitschrift für immobilienwirtschaftliche Forschung und Praxis

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel:

Religion - Staat - Gesellschaft
Zeitschrift für Glaubensformen und
Weltanschauungen
Journal of the Study of Beliefs and Worldviews

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

Duncker & Humblot GmbH,
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Heiße Kartoffel
Mitteldeutscher Online Dienst (MOD)
Mitteldeutsches Wirtschaftsmagazin
Mitteldeutscher PresseKonvent

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ramon Pink & Holger Schmahl GbR,
Schlegelstraße 15, 04275 Leizig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Oper light
Oper - light
Operlight

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse jeder Art, Bücher, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch On-Line- und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form. Der Schutz soll sich sowohl auf Einzel-, Unter- als auch auf Reihentitel beziehen.

Kornmeier Rechtsanwälte,
Wolfsgangstraße 83, 60322 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

THE MAN SHOW
DIE MANN SHOW
DIE MÄNNERSHOW
GAGA TV
SCHEIDEN TUT WEH

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

RAe Oppenhoff & Rädler,
Prinzregentenplatz 10, 81675 München

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch und zwar für

Country Life
Country Art
Country Fun

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Zeitschriften einschließlich Ton- Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andre Datenträger und alle sonstigen Derivate, sämtliche Multi-Mediabereiche sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien und Publikationen, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAe Hans Schmalz, Hans-Joachim Stamp,
Michael Gross, Marcus Schuck,
Postfach 20 14 36, 56014 Koblenz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Stars von Morgen
Telebörse - die Show
Die Telebörse - Show
Die Börsenshow
TV - Börsenshow
Mittelstand braucht das Land
TOP 100 - Mittelstand
TOP 100 - Mittelstand
braucht das Land
TOP 100 - Unternehmer
braucht das Land

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

RAe Pape, Persike und Partner GbR,
Schützenstraße 18, 10117 Berlin

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Chicken Mc Moor

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen für CD-ROM Produkte

**RAe Dr. Kukuk,
Neuer Wall 20, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Düsseldorfer Landpartien

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Bildträger.

**Clifford Chance Pünder,
Mainzer Landstraße 46, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Psychiater

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Gemäß §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz als Reihen- und Einzeltitel, in allen Abwandlungen, Wortkombinationen, Darstellungsformen und Schreibweisen in Anspruch für:

Das bisschen Haushalt Bewährte Tipps und Rezepte für das Leben von heute

**Christian Verlag GmbH,
Akademiestraße 7, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Cook & People
Cook & More
Cook & Fun
Business People
Business Gourmet
Business Style
Food & People
Food & Fun
Fun & Family
Family TV
Family Style
Family Life**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, grafischen Gestaltungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Offline- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Domains, Internet-Homepages, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Daten-Träger, Druck- und Textil-Erzeugnisse aller Art, Software-Erzeugnisse sowie Werbe-, Unterhaltungs- und Eventmarketing-Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RA Michael Brandt,
Poststraße 5, 25469 Halstenbek**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**FIT FOR Job
FIT FOR Travel
FIT FOR Beauty
FIT FOR Health
FIT FOR Food
FIT FOR Sport
FIT FOR Life
FIT FOR Internet
FIT FOR Car
FIT FOR Money
FIT FOR Body
FIT FOR Fashion
FIT FOR Net
FIT FOR Web
FIT FOR the Net
FIT FOR the Web
FIT FOR Love
FIT FOR Brain**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere Online-Dienste.

**Fit for Fun Verlag GmbH,
Milchstraße 1, 20148 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. III MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Sternenkinder

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckerzeugnisse, alle Printmedien, und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Christoph Duge, Michael Tischer &
Hans J. Bensemam,
Neuhauser Straße 15, 80331 München**

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ebizz Ebiz

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkG nehmen wir im Auftrag eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Buchartisten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstige CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Unverzagt, Dr. Broszehl,
Feldmann, von Have, Reich,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Schnapp zu

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie Offline und Online-Medien und Produkte sowie Internet, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen.

**RAe Schmidt-Sibeth Heisse Weißkopf Kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MOB COM Das Magazin für Mobile Communication Das Magazin für Mobile Communication & Commerce

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien, insbesondere Printmedien aller Art, Bild-, Ton- und Datenträger, Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Besner Kreifels Weber,
Widenmayerstraße 41, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Theaterstück Familie Heinz Becker zeigt: Zwei nach Hawaii

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und -Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Ubierring 7, 50678 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Thrill - spiel' um Dein Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ratgeber family

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für Bücher mit CD-ROM. Der Schutz soll sich sowohl auf Einzel-, Unter- als auch auf Reihentitel beziehen.

**Kornmeier Rechtsanwälte,
Wolfgangstraße 83, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SZENE HAMBURG KAUFTE EIN HAMBURG KAUFTE EIN

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien.

**RAe Dommel, Schlosser & Partner,
Neue Rabenstraße 3, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Netz der Lüge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Leitfaden Arbeitsschutz

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Computerprogrammen, CD-ROM, Offline- und Online-Diensten und Internet.

**Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ZfiFP Zeitschrift für immobilienwirtschaftliche Forschung und Praxis

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen.

**RAe Wingendorf & Weißschuh,
Am Exerzierplatz 6, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Berlin Mitte Boys

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TEUFELSKÜCHE

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**GWT FILM- UND FERNSEHPRODUKTION,
Fontenay 13, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mama Kommissar

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Power Yoga Power Yoga - Smart Energy Tools Power Yoga - Der Energie Manager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**polyband GmbH & Co. KG,
Am Moosfeld 37, 81829 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Daimler Börse VW Markt Opel Markt

in allen Wortverbindungen und Zusätzen.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Erotik Total Erotik Planet Best Of Internet Top Erotik Net

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, in allen Sprachen, für sämtliche Medien.

**Christian Artopé,
Schwartzkopffstraße 6, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

hr-XXL-Punkt Todesrennen Mord am See Nacht der Verzweiflung Globus - Forschung und Umwelt im Ersten Top oder Flop Köln Kompakt Düsseldorf Kompakt Dortmund Kompakt Essen Kompakt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lucky-Power Lucky Power lucky-power.de luckypower.de lucky-power.com luckypower.com lucky-power.org luckypower.org lucky-power.net luckypower.net

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstigen Medien, insbesondere für Hörfunk, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**PAe und RAe Eisenführ, Speiser & Partner,
Ballindamm 3, 20095 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Brain Food Train your Brain

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

love infection

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe v. Jagow Brächtker Fischer Brand,
Fürstengartenstraße 11, 32756 Detmold**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die SparkassenZeitung Die SparkassenZeitung Nachrichten für die Sparkassen-Finanzgruppe Der SparkassenNewsletter Der SparkassenNewsletter Aktuelle Nachrichten für die Sparkassen-Finanzgruppe

in allen Schreibweisen, Abkürzungen und Kombinationen sowie für alle Medien.

**Deutscher Sparkassenverlag GmbH,
70547 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**a - Aktie
b - Aktie
c - Aktie
d - Aktie
e - Aktie
f - Aktie
g - Aktie
h - Aktie
j - Aktie
k - Aktie
l - Aktie
m - Aktie
n - Aktie
o - Aktie
p - Aktie
q - Aktie
r - Aktie
s - Aktie
u - Aktie
v - Aktie
w - Aktie
x - Aktie
y - Aktie
z - Aktie**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**RA Jochen Stiebeling,
Hopfensack 20, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

METRO 20 Minuten Metropolis Metropol Metropole

jeweils mit den Zusätzen

**Aachen, Duisburg, Düsseldorf, Krefeld,
Mönchengladbach, Wuppertal**

für alle Medien, insbesondere Print-Medien und elektronische Medien, in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Bacher, Dr. Tappe u.a.,
Joachimstaler Straße 30, 10719 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Drin Alles drin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mercatorpark

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AFM Verlag GmbH,
Parsdorfer Straße 2, 85598 Baldham**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

eyedoo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Berger & Berger,
Brentanostraße 34, 63755 Alzenau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Unbeschreiblich weiblich

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination in allen Medien.

**Cologne Sitcom
Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG,
Sachsenring 2-4, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nimmt unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

60 !60

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildtonträger aller Arten, Film, Rundfunk, Fernsehen, Datenträger aller Art, audiovisuelle und elektronische Medien, Druckerzeugnisse und Veranstaltungen.

**RAe Roland Hasl & Coll.,
Maximilianstraße 18, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Too Late Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen:

Oi! WARNING Oi Oi!

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Schlammtaucher Filmproduktion
Oliver & Ben Reding,
Möllner Landstraße 141 b, 22117 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PSG PSG - Das unabhängige Magazin für Playstation Games

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2000
4 5 7

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Bremer Branchen Hannoversche Branchen Hannover Branchen

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche Online-Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Cards for Fun Web-Fitness Net-Fitness web-fit net-fit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere Online-Dienste.

RA Jörg-M. Buddensiek,
Jungfernstieg 41, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WWW SHOW WWW-SHOW DIE WWW-SHOW

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Off- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

Me, Myself & Eye Film- & TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

basketball.de rap.de clips.de businessplan.de schweden.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Online-Medien und Offline-Dienste, sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

Jaschinski Römer Brex1 - Rechtsanwälte,
Kollwitzstraße 77, 10435 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Städtetraum - unterwegs mit Abenteuer und Reisen Städtetraum - unterwegs in (... Paris, Sydney, ...) Städtetraum

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

TM3 Fernsehen GmbH & Co. KG,
Bavariafilmpfad 7, 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Reiseland Deutschland Der große Ratgeber Vitamine, Mineralstoffe, Nahrungsergänzungsmittel Täglich 15 Minuten für meine Gesundheit MEDDEM

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LOTHAR VOSSELER KANZLERBRUDER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MB Produktionskontor,
Alt-Eller 28, 40229 Düsseldorf**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Eins Live-Stern

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für Hörfunk, Fernsehen und Veranstaltungen.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SCHILLING-SOCCER

in allen möglichen Kombinationen, Verwendungsarten, Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, wie insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Zeitungen, Tonträger und sonstige elektronische- oder Printmedien.

**Thomas Portenlänger,
Reichenbachstraße 18, 80469 München,
Oliver Ballon,
Berg-am-Laim-Straße 73, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Mercedes Oldies Benz fahren Benz Oldies

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen für alle Druckereierzeugnisse, Magazine, Journale, periodische Zeitschriften.

**RA Roland Wehn,
Elektrastraße 9, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schlegl, übernehmen Sie

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Veranstaltungen, Printmedien sowie sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Onlineservices, Bild-, Ton- und Bild/Tonträger aller Art sowie Tonträgerpromotion und Merchandisingerzeugnisse.

**VIVA Fernsehen GmbH & Co. KG,
Im Mediapark 7, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Online-Dienste Titelschutz in Anspruch für

connectis

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Carsten Peter,
Verdener Straße 2, 29640 Schneverdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Autowelt AutoGlobal Auto Fortune

für alle Medien, insbesondere Film und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung.

**RAe Gahrau und Neu,
Bronzestraße 21, 33415 Verl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Die härtesten Shows der Welt Härtetest - die Actionshow

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**TM3 Fernsehen GmbH & Co. KG,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2000
4 5 7

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

www.dhd.24.com
www.dhd24auto.com
www.dhd.24bike.com
www.dhd24immobilien.com
www.dhd24immo.com
www.dhd24jobs.com
www.dhd24kontakt.com
www.dhd24contact.com

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, Film, Fernsehen und Video sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

ÄRZTLICHE PRAXIS BeneFit
ÄRZTLICHE PRAXIS Praxisbörse
ÄRZTLICHE PRAXIS Börse
ÄRZTLICHE PRAXIS Praxisnetze
ÄRZTLICHE PRAXIS Netze
ÄRZTLICHE PRAXIS arznei aktuell
ÄRZTLICHE PRAXIS Arznei heute

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen.

RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SHAREBRANDING

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger alle Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2000
4 5 7

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 457 vom 14. März 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 459) erscheint am 28.03.2000/Anzeigenschluß: 24.03.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 458 und erscheint am 21.03.2000

Anzeigenschluß: 17.03.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripress